

The logo for LBG (Liebermann, Böhler & Gasser) is displayed in a large, white, curved shape on a blue background. The letters 'LBG' are in a bold, blue, sans-serif font.

STEUERN | RECHTSFORMWAHL | JAHRESABSCHLUSS  
BUCHHALTUNG | REPORTING | PERSONALVERRECHNUNG

## ÖSTERREICHISCHE UND INTERNATIONALE TOCHTERUNTERNEHMEN & GRUPPEN

**Tochterunternehmen österreichischer oder internationaler Unternehmensgruppen haben meist ganz spezifische Anforderungen, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit, ihrer Unternehmensstruktur, den Reporting-Erfordernissen, dem unternehmensweiten Software-System oder auch der Unternehmenskultur ergeben. Beratungsunternehmen haben sich mit ihren Dienstleistungen – Steuerberatung, Personalverrechnung, Buchhaltung, Jahresabschluss, Reporting, betriebswirtschaftliche Beratung und Business-Software – daran anzupassen und als externe Dienstleister zu agieren. Eigenverantwortlich, kompetent, unabhängig – und doch als Teil des Auftraggeber-Teams. Apropos „unabhängig“: Wenn wir beraten, übernimmt LBG gleichzeitig kein Abschlussprüfungsmandat – und umgekehrt – damit unser Auftraggeber stets auf der sicheren Seite ist!**

### ▪ Österreichisches und internationales Steuerrecht

Gerade österreichische und internationale Tochterunternehmen sind laufend mit nationalen aber auch internationalen Steuerfragen konfrontiert, vor allem mit Doppelbesteuerungsabkommen oder auch anspruchsvollen Umsatzsteuerfragen. Aber auch die Leistungsverrechnung zwischen Gesellschaften in Unternehmensgruppen muss fremdüblich sein – ein Umstand, den die Finanzverwaltung immer strenger prüft und dem daher auch in der Beratung erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen ist. Die gewählte Beteiligungsstruktur entscheidet darüber, ob Ausschüttungen steuerfrei bleiben oder der KEST-Abzugspflicht unterliegen. Die rasche Verrechnung von steuerlichen Verlusten mit Gewinnen wirkt sich unmittelbar auf die Liquidität und Rentabilität aus und schlägt damit auch auf die optimale Rechtsformwahl oder die Bildung einer steuerlichen Gruppe durch. Bei der Klärung all dieser Fragen haben sich eine frühe Einbeziehung und ein guter, laufender Informationsfluss zwischen dem Unternehmen und uns bewährt.

### ▪ Tochtergesellschaft oder Zweigniederlassung, Rechtsformwahl, Gründung, Liquidation

Häufig stellt sich die Frage, ob eine Personengesellschaft (KG, OG), eine Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) oder eine Mischform wie eine GmbH & CoKG errichtet werden soll. Oder ob ein ausländisches Unternehmen nicht doch eine inländische Zweigniederlassung in Österreich errichtet. Zu klären ist, welche steuerlichen, unternehmensrechtlichen und sonstigen Konsequenzen damit verbunden sind. Ob und wenn ja in welchem Umfang eine Rechnungslegungs- oder Prüfungspflicht und auch eine Offenlegungspflicht im Firmenbuch besteht. Oder auch ganz schlicht die Frage, was alles zu tun ist, um eine GmbH zu errichten oder auch zu liquidieren

und wie lange das dauert. Vergleichbares gilt bei Kauf und Verkauf von Unternehmensanteilen. Wir beraten Sie gerne bei all diesen Themen, damit Sie sicher entscheiden können – und übernehmen die dann damit verbundenen Arbeiten für Sie! Bei gesellschaftsrechtlichen Fragen arbeiten wir mit Rechtsanwälten und Notaren zusammen, die direkt für Sie tätig werden.

### ▪ Buchhaltung, Kostenrechnung, Budget, Jahresabschluss, Financial Reporting

Das laufende Rechnungswesen und der Jahresabschluss werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie unter Berücksichtigung der in der jeweiligen Unternehmensgruppe festgelegten Grundsätze und Gliederungen sowie der ausgeübten Ansatz- und Bewertungswahlrechte erstellt. Natürlich kann auch eine laufende Kostenrechnung erstellt werden. Das periodische (meist monatliche) Financial Reporting richtet sich nach den Vorgaben der Unternehmensgruppe. Mehrsprachige Kontenpläne und Reports können vereinbart werden.

### ▪ Personalverrechnung, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Expatriates, HR-Reporting

Die Personalverrechnung für österreichische und internationale MitarbeiterInnen wird unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und der erforderlichen Beurteilung der „fringe benefits“ durchgeführt. Dazu gehört die mit der Abrechnung unmittelbar verbundene laufende Klärung von lohnsteuerlichen, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen, spezielle Expatriates-Themen sowie – falls gewünscht – natürlich auch das monatliche HR-Reporting.

Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen!

